

## Anhang

### Formblatt zur Identifizierung des steuerlichen Wohnsitzes und des Status als US-Ansässiger für den automatischen Informationsaustausch und FATCA - „Formblatt zur steuerlichen Identifizierung“

#### Juristische Person

Dieses Formblatt zur steuerlichen Identifizierung ist auszufüllen, wenn der /die Versicherungsnehmer eine juristische Person ist /sind. Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, ist das Formblatt für natürliche Personen zu verwenden.

Anlage zum Zeichnungsschein/zum Versicherungsangebot: .....

#### Versicherungsnehmer

Name der Gesellschaft

Name und Vorname des/der Gesellschafter(s):

geboren am:

Geburtsort:

Adresse:

#### 1. Hat der Versicherungsnehmer seinen Geschäftssitz in Luxemburg ?

Ja  Nein

Wenn Sie mit Nein geantwortet haben, beantworten Sie bitte Frage 2.  
Wenn Sie mit Ja geantwortet haben, beantworten Sie bitte Frage 3.

#### 2. In welchem Land hat der Versicherungsnehmer seinen Geschäftssitz ?

- Land: .....

- Wirtschafts-Identifikationsnummer: .....

└ Wenn Sie keine Wirtschafts-Identifikationsnummer haben, geben Sie bitte den Grund dafür an:

.....

.....

#### 3. Ist eine der folgenden Personen eine US-Person gemäß der unten aufgeführten Definition oder aus anderen Gründen in den USA unbeschränkt steuerpflichtig:

- Der Versicherungsnehmer ?  Ja  Nein
- Die für die Prämie(n) aufkommende Person ?  Ja  Nein
- Der wirtschaftlich Berechtigte des Vertrags ?  Ja  Nein
- Ein Versicherter ?  Ja  Nein

- Ein namentlich benannter Berechtigter ?  Ja  Nein

#### Der Begriff «US-Person» umfasst insbesondere\* :

- a. Personen mit amerikanischer Staatsbürgerschaft (einschließlich der Personen mit doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft)
- b. Personen, die ihren Wohnsitz in den USA haben
- c. Personen, die eine permanente Aufenthaltserlaubnis der USA haben (z.B. eine „Green Card“)
- d. Personen, die sich längere Zeit in den USA aufhalten bzw. aufgehalten haben („Prüfung der erheblichen Präsenz“)
  - mindestens 31 Tage im Kalenderjahr und
  - über 183 Tage insgesamt im laufenden Jahr und in den beiden vorhergehenden Kalenderjahren. Die Berechnungsmethode ist folgende: die Tage des laufenden Jahres zählen zur Gänze, die Tage des Vorjahres zu einem Drittel und die Tage des vorletzten Jahres zu einem Sechstel.

\* Es wird darauf hingewiesen, dass eine Person, die nicht den Status einer „US-Person“ hat, aus anderen Gründen als Person mit steuerlichem Wohnsitz in den USA gelten kann (z.B. ein doppelter Wohnsitz, eine gemeinsame Steuererklärung mit einer „US-Person“ [z.B. einem Ehegatten], oder infolge eines Antrags auf Verzicht auf die amerikanische Staatsbürgerschaft oder eine langfristige Aufenthaltsberechtigung).

#### 4. AIA/FATCA-Status des Rechtsträgers\* (z.B. „Finanzinstitut“, „aktive NFE = Non Financial Entity“, „passive NFE“)

- Hat der Rechtsträger mehr als 50% der Bruttoeinkünfte des vo-

rangegangenen Kalenderjahres oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums aus passiven Einkünften erzielt (z.B. Dividenden, Zinsen oder sonstige Kapitalerträge) oder machen seine Vermögenswerte die passive Einkünfte abwerfen im vorangegangenen Kalenderjahr oder in einem anderen geeigneten Meldezeitraum mehr als 50% des Gesamtvermögens aus?

Ja  Nein

- Ist der Rechtsträger ein Finanzinstitut, insbesondere ein Investment-Unternehmen?

Ja  Nein

Wird eine der beiden Fragen mit „Ja“ beantwortet, muss zusätzlich das Formular Rechtsträger ausgefüllt werden, da es sich wahrscheinlich nicht um einen aktiven NFE (häufigster Fall) handelt.

\* Der Ausdruck „Rechtsträger“ bedeutet eine juristische Person oder ein Rechtsgebilde wie z.B. eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, ein Trust oder eine Stiftung.

### Mitteilungspflicht

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, der Baloise Vie Luxembourg S.A. umgehend mitzuteilen, wenn sich sein Steuerdomizil ändert. In diesem Fall ist er verpflichtet, der Baloise Vie Luxembourg S.A. eine neue Selbstauskunft abzugeben.

Ebenso muss der Baloise Vie Luxembourg S.A. mitgeteilt werden, wenn der Versicherungsnehmer „US-Person“ wird oder aus andern Gründen in den USA unbeschränkt steuerpflichtig wird oder (umgekehrter Fall) wenn der Versicherungsnehmer nicht mehr in den USA unbeschränkt steuerpflichtig ist.

### Mitwirkungspflicht

Haben sich nach Vertragsabschluss Indizien einer Steuerdomizil-Änderung, einer US-Steuerpflicht oder einer Änderung des AIA/FATCA-Status gezeigt, muss die Baloise Vie Luxembourg S.A. abklären, ob diese Änderungen beim Versicherungsnehmer tatsächlich vorliegen. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, an dieser Abklärung mitzuwirken und weitere involvierte Personen zur Mitwirkung anzuhalten. Die Mitwirkungspflicht beinhaltet insbesondere Fragen der Baloise Vie Luxembourg S.A. wahrheitsgetreu zu beantworten und eine neue Selbstauskunft abzugeben.

### Meldung an die Steuerbehörden

Unter Umständen ist die Baloise Vie Luxembourg S.A. rechtlich verpflichtet, Kunden- und Vertragsinformationen den Steuerbehörden zu übermitteln. Davon sind insbesondere Kunden und anspruchsberechtigte Personen mit ausländischem Steuerdomizil oder einer US-Steuerpflicht betroffen.

Ausgestellt in: ..... am: ..... / ..... / .....

Unterschrift des Versicherungsnehmers

**Making you safer.**

[www.baloise-international.lu](http://www.baloise-international.lu)

| Baloise Vie Luxembourg S.A. | Siège social: 23, rue du Puits Romain | L-8070 Bertrange | R.C.S. Luxembourg B 54 686 |

| Société de droit luxembourgeois au capital social de € 32.680.320 | Tél. +352 290 190-1 | Fax: +352 290 190 462 |

# Formular „AIA/FATCA-Status Rechtsträger“ / „Selbstauskunft beherrschende Personen“

## Formular „AIA/FATCA-Status Rechtsträger“

### 1) Bitte kreuzen Sie den für den Versicherungsnehmer<sup>1</sup> (Rechtsträger) zutreffenden AIA/FATCA-Status an.

a) Finanzinstitut – Investmentunternehmen		
→ FATCA GIIN:	<input type="text"/>	(falls keine GIIN vorhanden, bitte begründen)
a.1	Investmentunternehmen, dessen Vermögenswerte durch ein Finanzinstitut verwaltet wird und dessen Steuerdomizil sich <u>nicht</u> in einem teilnehmenden Staat befindet	<input type="checkbox"/>
a.2	Übrige Investmentunternehmen	<input type="checkbox"/>
b) Finanzinstitut – Verwahrinstitut, Einlageinstitut oder spezifizierte Versicherungsgesellschaft		
→ FATCA GIIN:	<input type="text"/>	(falls keine GIIN vorhanden, bitte begründen)
c)	Finanzinstitut – nicht meldend / nicht rapportierend	<input type="checkbox"/>
d) Aktiver NFE – Rechtsträger, welcher kein Finanzinstitut ist und dessen Aktien regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder mit einem solchen Rechtsträger verbunden ist		
Name der Wertpapierbörse:	<input type="text"/>	
Name des verbundenen Rechtsträgers (falls anwendbar):	<input type="text"/>	
e)	Aktiver NFE – staatlicher Rechtsträger	<input type="checkbox"/>
f)	Aktiver NFE – internationale Organisation	<input type="checkbox"/>
g)	Aktiver NFE – Gemeinnützige Einrichtung	<input type="checkbox"/>
h)	Aktiver NFE – Übrige (nicht d) bis g))	<input type="checkbox"/>
i)	Passiver NFE	<input type="checkbox"/>
j)	Übrige (nicht a) bis i)) – bitte wenden Sie sich an die zuständige Compliance-Stelle der Baloise	<input type="checkbox"/>

### 2) Falls Sie i) oder a1) angekreuzt haben, dann füllen Sie bitte füllen Sie bitte nachfolgende Ziffer 3 aus.

Wenn keine natürlichen Personen den Rechtsträger beherrschen, dann gelten die Mitglieder der Geschäftsleitung als beherrschende Personen.

<sup>1</sup> Bitte verwenden Sie ein Formular pro Versicherungsnehmer

### 3) Selbstauskunft für beherrschende Personen

	Beherrschende Person 1	Beherrschende Person 2	Beherrschende Person 3	
a) Nachname Vorname Strasse PLZ / Ort Land Geburtsort Geburtsdatum (dd/mm/yyyy)				
b) Steuerdomizil – Staat 1 TIN Grund, falls TIN nicht verfügbar Steuerdomizil – Staat 2 NIF Grund, falls TIN nicht verfügbar				
c) Ist die beherrschende Person eine „US-Person“ gemäss der untenstehenden Definition oder aus andern Gründen in den USA unbeschränkt steuerpflichtig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	<p><b>Als „US-Persons“ gelten insbesondere:</b></p> <p>a. US-Staatsbürger (inklusive doppelter oder mehrfacher Staatsangehörigkeit).</p> <p>b. Personen mit Wohnsitz in den USA.</p> <p>c. Personen mit einer permanenten Aufenthaltsbewilligung für die USA (z.B. Greencard).</p> <p>d. Personen, die sich längere Zeit in den USA aufhalten bzw. aufgehalten haben, d.h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im laufenden Kalenderjahr mindestens 31 Tage und</li> <li>- im laufenden und in den beiden vorausgehenden Kalenderjahren insgesamt mehr als 183 Tagen. Es gilt folgende Zählweise: Tage des laufenden Jahres werden voll, Tage des letzten Jahres zu einem Drittel, Tage des vorletzten Jahres zu einem Sechstel gezählt.</li> </ul> <p>e. eine Gesellschaft, die ihren Sitz in den USA hat oder in den USA eingetragen ist.</p> <p><i>Eine „Nicht-US-Person“ kann aus einem anderen Grund in den USA unbeschränkt steuerpflichtig sein (z.B. Doppelwohnsitz, gemeinsame Steuererklärung mit einer „US-Person“ [z.B. als Ehepartner], Nachwirkung eines Verzichts auf US-Staatsbürger-schaft oder auf Aufenthaltsbewilligung nach langfristigem Aufenthalt, andere Gründe).</i></p>			
d) Rolle der beherrschenden Person:				
	Anteilsinhaber/Eigentümer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Geschäftsleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gründer (Settlor), Stifter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Trustee, Stiftungsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Protector	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begünstigter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Beziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mit dieser Unterschrift bestätige ich, dass alle obenstehenden Angaben betreffend der Gesellschaft

..... wahrheitsgetreu sind.

Datum: ..... / ..... / .....

Name Kunde: .....

Unterschrift Kunde

## Definitionen

### Aktiver NFE

Der Ausdruck **aktiver NFE** bedeutet einen NFE, der eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- a) Weniger als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte des NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum sind passive Einkünfte und weniger als 50 Prozent der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des NFE befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.
- b) Die Aktien des NFE werden regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der NFE ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden.
- c) Der NFE ist ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum einer oder mehrerer der vorgenannten Institutionen steht.
- d) Im Wesentlichen alle Tätigkeiten des NFE bestehen im (vollständigen oder teilweisen) Besitzen der ausgegebenen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben, sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften, mit der Ausnahme, dass ein NFE nicht die Kriterien für diesen Status erfüllt, wenn er als Anlagefonds tätig ist (oder sich als solcher bezeichnet), wie zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein sogenannter „Leveraged-Buyout-Fonds“ oder ein Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschliessend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten.
- e) Der NFE betreibt noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben, legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben; der NFE fällt jedoch nach dem Tag, der auf einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Gründungsdatum des NFE folgt, nicht unter diese Ausnahmeregelung.
- f) Der NFE war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräussert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen.
- g) Die Tätigkeit des NFE besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die keine Finanzinstitute sind, und er erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine verbundenen Rechtsträger sind, mit der Massgabe, dass der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt.

	<p>h) Der NFE erfüllt alle der folgenden Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i. Er wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschliesslich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben, oder er wird in seinem Ansässigkeitsstaat errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschliesslich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird.</li> <li>ii. Er ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Einkommensteuer befreit.</li> <li>iii. Er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben.</li> <li>iv. Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, ausser in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des NFE, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom NFE erworbenen Vermögensgegenstands.</li> <li>v. Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des NFE oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim.</li> </ul>
Beherrschende Person	Der Ausdruck <b>beherrschende Personen</b> bedeutet die natürlichen Personen, die einen passiven Rechtsträger beherrschen. Darunter fallen insbesondere die folgenden Personen: Anteilinhaber (wobei grundsätzlich eine Mindestbeteiligung von 25% oder mehr vorausgesetzt ist), wirtschaftlich Berechtigte, Begünstigte und Verwaltungsräte bzw. Direktoren.
Einlageinstitut	Der Ausdruck <b>Einlageinstitut</b> bedeutet einen Rechtsträger, der im Rahmen gewöhnlicher Bankgeschäfte oder einer ähnlichen Geschäftstätigkeit Einlagen entgegennimmt.
Finanzinstitut	Der Ausdruck <b>Finanzinstitut</b> bedeutet ein Verwahrinstitut, ein Einlageninstitut, ein Investmentunternehmen oder eine spezialisierte Versicherungsgesellschaft.
GIIN	Der Ausdruck <b>GIIN</b> bedeutet Global Intermediary Identification Number (FATCA-Kennnummer des Finanzinstituts beim IRS).
Investmentunternehmen	<p>Der Ausdruck <b>Investmentunternehmen</b> bedeutet einen Rechtsträger,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) der gewerblich vorwiegend eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten für einen Kunden ausübt: <ul style="list-style-type: none"> <li>i. Handel mit Geldmarktinstrumenten (zum Beispiel Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivate), Devisen, Wechselkurs-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren oder Warentermingeschäften,</li> <li>ii. individuelle und kollektive Vermögensverwaltung oder</li> <li>iii. sonstige Arten der Anlage oder Verwaltung von Finanzvermögen oder Kapital im Auftrag Dritter.</li> </ul> </li> <li>b) dessen Bruttoeinkünfte vorwiegend der Anlage oder Wiederanlage von Finanzvermögen oder dem Handel damit zuzurechnen sind, wenn der Rechtsträger von einem anderen Rechtsträger verwaltet wird, bei dem es sich um ein Einlageninstitut, ein Verwahrinstitut, eine spezialisierte Versicherungsgesellschaft oder ein unter Buchstabe a beschriebenes Investmentunternehmen handelt.</li> </ul> <p>Ein Rechtsträger übt gewerblich vorwiegend eine oder mehrere der unter Buchstabe a beschriebenen Tätigkeiten aus beziehungsweise die Bruttoeinkünfte eines Rechtsträgers sind vorwiegend der Anlage oder Wiederanlage von Finanzvermögen oder dem Handel damit im Sinne des Buchstaben a zuzurechnen, wenn die den entsprechenden Tätigkeiten zuzurechnenden Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers mindestens 50 Prozent der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers entsprechen, und zwar entweder (i) während des dreijährigen Zeitraums, der am 31. Dezember des Jahres vor dem Bestimmungsjahr endet, oder (ii) während des Zeitraums des Bestehens des Rechtsträgers, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.</p> <p>Der Ausdruck <b>Investmentunternehmen</b> umfasst nicht einen Rechtsträger, bei dem es sich aufgrund der Erfüllung der Kriterien in der Definition des Ausdrucks <b>aktiver NFE</b> Buchstaben d bis g handelt.</p>
Meldendes Finanzinstitut	Der Ausdruck <b>meldendes Finanzinstitut</b> bedeutet ein Finanzinstitut eines teilnehmenden Staates, bei dem es sich nicht um ein nicht meldendes Finanzinstitut handelt.
NFE	Der Ausdruck <b>NFE</b> bedeutet einen Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist (Non Financial Entity). Dieser Ausdruck umfasst auch den entsprechenden FATCA-Begriff NFFE (Non Financial Foreign Entity). Dies gilt sinngemäss auch für die erweiterten Ausdrücke aktiver NFE und passiver NFE.
Nicht meldendes Finanzinstitut	Der Ausdruck <b>nicht meldendes Finanzinstitut</b> bedeutet ein Finanzinstitut, bei dem es sich um Folgendes handelt:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) einen staatlichen Rechtsträger, eine internationale Organisation oder eine Zentralbank, ausser bei Zahlungen, die aus einer Verpflichtung in Zusammenhang mit gewerblichen Finanzaktivitäten stammen, die denen einer spezifizierten Versicherungsgesellschaft, eines Verwahr- oder eines Einlageninstituts entsprechen,</li> <li>b) einen Altersvorsorgefonds mit breiter Beteiligung, einen Altersvorsorgefonds mit geringer Beteiligung, einen Pensionsfonds eines staatlichen Rechtsträgers, eine internationale Organisation oder eine Zentralbank oder einen qualifizierten Kreditkartenanbieter,</li> <li>c) einen sonstigen Rechtsträger, bei dem ein geringes Risiko besteht, dass er zur Steuerhinterziehung missbraucht wird, der im Wesentlichen ähnliche Eigenschaften wie die in Buchstaben a und b genannten Rechtsträger aufweist und der nach innerstaatlichem Recht als nicht meldendes Finanzinstitut gilt, sofern sein Status als nicht meldendes Finanzinstitut dem Zweck des gemeinsamen Meldestandards nicht entgegensteht,</li> <li>d) einen ausgenommenen Organismus für die gemeinsame Anlage von Wertpapieren (OGAW) oder</li> <li>e) einen nach dem Recht eines meldepflichtigen Staates errichteten Trust, soweit der Treuhänder des Trusts ein meldendes Finanzinstitut ist und sämtliche zu meldenden Informationen zu sämtlichen meldepflichtigen Konten des Trusts meldet.</li> </ul>
Passiver NFE	<p>Der Ausdruck <b>passiver NFE</b> bedeutet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) einen NFE, der kein aktiver NFE ist, oder</li> <li>b) ein Investmentunternehmen nach Buchstabe b des Ausdrucks „Investmentunternehmen“, das kein Finanzinstitut eines teilnehmenden Staates ist.</li> </ul>
Rechtsträger	Der Ausdruck <b>Rechtsträger</b> bedeutet eine juristische Person oder ein Rechtsgebilde wie zum Beispiel eine Kapitalgesellschaft, eine Personengesellschaft, einen Trust oder eine Stiftung.
Spezifizierte Versicherungsgesellschaft	Der Ausdruck <b>spezifizierte Versicherungsgesellschaft</b> bedeutet einen Rechtsträger, bei dem es sich um eine Versicherungsgesellschaft (oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft) handelt, die einen rückkaufsfähigen Versicherungsvertrag oder einen Rentenversicherungsvertrag abschliesst oder zur Leistung von Zahlungen in Bezug auf einen solchen Vertrag verpflichtet ist.
Steuerdomizil	Unter <b>Steuerdomizil</b> wird der Staat verstanden, an dem die natürliche Person bzw. der Rechtsträger unbeschränkt steuerpflichtig ist. Das Steuerdomizil stimmt in der Regel mit dem (Haupt)Wohnsitzstaat bzw. dem Sitzstaat oder dem Staat der tatsächlichen Verwaltung des Rechtsträgers überein. Nur in Ausnahmefällen besteht in mehreren Staaten ein Steuerdomizil.
Teilnehmender Staat	Der Ausdruck <b>teilnehmender Staat</b> bedeutet einen Staat, mit dem ein Abkommen besteht, nach dem dieser Staat die für den automatischen Informationsaustausch relevanten Informationen übermitteln wird, und der in einer veröffentlichten Liste aufgeführt ist.
Verbundener Rechtsträger	Ein Rechtsträger ist ein <b>verbundener Rechtsträger</b> eines anderen Rechtsträgers, wenn einer der beiden Rechtsträger den anderen beherrscht oder die beiden Rechtsträger der gleichen Beherrschung unterliegen. Für diesen Zweck umfasst Beherrschung unmittelbares oder mittelbares Eigentum an mehr als 50% der Stimmrechte und des Wertes eines Rechtsträgers.
Verwahrinstitut	Der Ausdruck <b>Verwahrinstitut</b> bedeutet einen Rechtsträger, dessen Geschäftstätigkeit im Wesentlichen darin besteht, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren. Die Geschäftstätigkeit eines Rechtsträgers besteht im Wesentlichen darin, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren, wenn die dem Verwahren von Finanzvermögen und damit zusammenhängenden Finanzdienstleistungen zuzurechnenden Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers mindestens 20 Prozent der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers entsprechen, und zwar entweder (i) während des dreijährigen Zeitraums, der am 31. Dezember (oder dem letzten Tag eines nicht einem Kalenderjahr entsprechenden Abrechnungszeitraums) vor dem Bestimmungsjahr endet, oder (ii) während des Zeitraums des Bestehens des Rechtsträgers, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.